

G A B L E

I N S U R A N C E

BWB Rechtsanwälte AG
Attorneys at Law Ltd

Am Schrägen Weg 2
LI-9490 Vaduz

T +423 239 78 78
office@bwb.li

Gable Insurance AG in Konkurs

Zwischenbericht der Masseverwalterin per 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Aktiven.....	6
2.1	Bankguthaben und Wertschriften.....	6
2.2	Offene Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft.....	6
2.2.1	Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.....	6
2.2.2	Forderungen gegenüber Rückversicherungen.....	7
3	Passiven.....	8
3.1	Versicherungsnehmer – Sondermasseforderungen.....	8
3.1.1	Forderungsanmeldungen aus Versicherungsleistung.....	8
3.1.2	Forderungsanmeldungen von nationalen Auffangeinrichtungen.....	8
3.2	Andere Gläubiger – Konkursforderungen.....	9
4	Stand des Konkursverfahrens – Abwicklung des Versicherungsgeschäfts.....	10
4.1	Versicherungsnehmer.....	10
4.2	Versicherungsvermittler und Schadenregulierer.....	10
4.2.1	England.....	10
4.2.2	Frankreich.....	11
4.2.3	Dänemark.....	11
4.2.4	Norwegen.....	11
4.2.5	Deutschland.....	11
4.2.6	Italien.....	12
4.2.7	Spanien.....	12
4.2.8	Irland.....	12
4.2.9	Island.....	12
4.3	Rückversicherungen.....	13
4.4	Auffangeinrichtungen.....	13

4.4.1	England	14
4.4.2	Italien.....	14
4.4.3	Dänemark	14
4.4.4	Irland	14
4.5	Aufsichtsbehörden	14
4.6	Anhängige Rechtsstreitigkeiten.....	15
4.7	Rechtliche Herausforderungen	15
4.8	Verschiedenes	18
4.8.1	Datenschutz.....	18
4.8.2	Wechsel Revisionsstelle	18

1 Einleitung

Der gegenständliche Zwischenbericht der Masseverwalterin bezieht sich auf das Kalenderjahr 2018 (Berichtszeitraum). Im Berichtszeitraum hat die Masseverwalterin die Abwicklung des Versicherungsgeschäfts der Konkursitin mit Unterstützung der Run Off-Managerin Enstar (und beigezogener Experten) fortgeführt. Die Schadenabwicklungstätigkeit ist weitgehend zum "*courant normal*" geworden: Einerseits nehmen die Schadenfallzahlen kontinuierlich ab. Andererseits läuft die Schadenbearbeitung routinemässig und meist reibungslos ab. Die wesentliche Ausnahme betrifft nach wie vor das Land Frankreich, in dem aufgrund des nicht kooperativen Verhaltens eines Versicherungsvermittlers erst (aber immerhin) die vorbereitenden Massnahmen für die Aufnahme der Schadenabwicklungstätigkeit eingeleitet werden konnten.

Die Prüfung der grossen Anzahl an Forderungsanmeldungen hat die Tätigkeit der Masseverwalterin im Berichtszeitraum geprägt. Am 01.09.2018 ist die Frist für die Anmeldung von Forderungen gegenüber der Konkursitin abgelaufen. Am 12.12.2018 hat die Allgemeine Prüfungstagsatzung stattgefunden. Bei der Beurteilung der angemeldeten Forderungen hat sich gezeigt, dass der Prüfungsprozess einerseits anspruchsvoll und andererseits sehr zeitintensiv ist. Eine besondere Herausforderung stellt die Tatsache dar, dass die Gläubiger ihre Forderungen in ausländischer Sprache einreichen, was angesichts deren grosser Anzahl und der Vielfalt an Versicherungsprodukten zur Komplexität des Prüfungsprozesses beiträgt. Bis zur Allgemeinen Prüfungstagsatzung ist es der Masseverwalterin gelungen, von den rund 14'000 angemeldeten Forderungen in etwa 5'000 Forderungen zu prüfen. Dabei kann zur Veranschaulichung des Umfangs des gegenständlichen Konkursverfahrens erwähnt werden, dass die beiden Auffangeinrichtungen aus England und Dänemark je eine Forderung angemeldet haben, hinter der insgesamt rund 50'000 Einzelforderungen stehen, die von den Auffangeinrichtungen beglichen wurden.

Die Masseverwalterin hat sich an der erwähnten Allgemeinen Prüfungstagsatzung zu den bisher eingegangenen Konkursforderungen (rund 170) erklärt. Wegen der ausstehenden Klärung der verfahrensrechtlich korrekten Behandlung der privilegierten Versicherungsforderungen konnte sich die Masseverwalterin zu diesen Forderungen noch nicht erklären, obwohl – wie erwähnt – rund 5'000 Versicherungsforderungen bereits geprüft sind. Das Konkursgericht hat mittlerweile ein Vorlageverfahren beim EFTA-Gerichtshof eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Konkursverfahren im Hinblick auf die privilegierten Versicherungsforderungen im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben durchgeführt wird.

Erfreulicherweise konnten im Berichtszeitraum namhafte Rückversicherungsleistungen einbringlich gemacht werden, was auf eine korrekte und professionelle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Rückversicherungen zurückzuführen ist.

Trotz des kostenintensiven Konkursverfahrens konnte der Vermögensstand dank Vermögenszuflüssen im Vergleich zur Vorberichtsperiode mehr oder weniger gehalten werden. Der Stand der flüssigen Mittel und der Anlagen der Konkursitin präsentiert sich aktuell (**Stand: 31.12.2018**) wie folgt:

Anlageklasse	31,12,2018		31,12,2017		Δ in Währung		Δ in %
Liquidität	CHF	10.875.009,89	CHF	7.619.289,38	CHF	3.255.720,50	42,7%
Anlagen	CHF	77.957.627,82	CHF	83.184.922,88	CHF	-5.227.295,06	-6,3%
Total	CHF	88.832.637,71	CHF	90.804.212,26	CHF	-1.971.574,56	-2,2%

2 Aktiven

Die Aktiven der Konkursitin setzen sich, wie schon im letzten Zwischenbericht beschrieben, aus Bankguthaben, Wertschriften und offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft zusammen. Ob zusätzlich Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den ehemaligen Organen bestehen, ist nach wie vor offen.

2.1 Bankguthaben und Wertschriften

Die Konkursitin unterhält Konten und Wertschriftendepots im Inland. Die Masseverwalterin hat die im Jahr 2017 angepasste Anlagestrategie auch im Berichtszeitraum um- und fortgesetzt. Sie überprüft die Wertentwicklung der Anlagen regelmässig. Die von den vermögensverwaltenden Banken erstellten Performance-Berichte als auch die Besprechungen über allfällig notwendige Anpassungen der Anlagestrategie ergaben bislang keinen Handlungsbedarf.

In Anbetracht der schwierigen Marktverhältnisse im 4. Quartal 2018 waren die dadurch eingetretenen, leichten Wertebussen auf den Anlagen in der Rechnungswährung GBP vertretbar. Teilweise wurde die Wertentwicklung durch die Kursentwicklung der Rechnungswährung GBP gegenüber den grösseren Positionen in anderen Währungen negativ beeinflusst. Auf die Veranlagung eingegangener Rückversicherungsleistungen in GBP wurde im Spätherbst 2018 vorerst verzichtet, um die Entwicklung der Märkte abzuwarten.

2.2 Offene Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft setzen sich einerseits aus den durch die Versicherungsvermittler vereinnahmten, aber noch nicht an die Konkursitin weitergeleiteten Versicherungsprämien und andererseits aus den Forderungen gegenüber Rückversicherern zusammen.

2.2.1 Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die Eintreibung dieser Forderungen hat im Berichtszeitraum trotz ständiger Anstrengungen der Run Off-Managerin Enstar zu keinen wesentlichen Zahlungseingängen geführt. Von den in der Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten per 30.06.2016 erwähnten Forderungen im Umfang von rund CHF 85 Mio. (brutto) konnten bisher erst rund CHF 4.7 Mio. (netto) vereinnahmt werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist zu vermuten, dass die noch nicht einbringlich gemachten Aktiven nicht werthaltig sind. Aus den (vermeintlichen) Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern dürften daher nur geringe zusätzliche Rückflüsse zu erwarten sein. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Einbringlichmachen dieser Forderungen sind aus verschiedenen Gründen ernüchternd. Auf der einen Seite resultiert aus einer vertieften Überprüfung, dass gewisse Forderungen der Höhe nach massiv wertberichtigt

werden müssen. Auf der anderen Seite befinden sich einige der Versicherungsvermittler, gegenüber denen hohe Forderungen bestehen, selbst in Liquidation oder sind bereits gelöscht worden.

2.2.2 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

Die Forderungen der Konkursitin gegenüber ihren Rückversicherern stellen einen betragsmässig grossen und wichtigen Vermögenswert dar. Bis heute sind rund GBP 10 Mio. an Rückversicherungsleistungen bei der Konkursitin eingegangen, wobei eine im Berichtszeitraum aufgrund der Auflösung eines Rückversicherungsvertrages geleistete Zahlung von GBP 6.5 Mio. besondere Erwähnung verdient. Aktuell sind weitere Rückversicherungsforderungen in Höhe von rund GBP 59 Mio. reserviert, wovon etwa die Hälfte auf einen grossen Schadenfall in England zurückzuführen ist. Bei den Rückversicherern handelt es sich um zumeist renommierte Gesellschaften, weshalb die Forderungen ihnen gegenüber werthaltig sind.

3 Passiven

Bei den Passiven sind im Berichtszeitraum gewichtige Bewegungen im Vergleich zum Jahr 2017 festzustellen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass der vom Konkursgericht festgesetzte Zeitpunkt für die Anmeldung von Forderungen am 01.09.2018 abgelaufen ist. Zudem hat die Allgemeine Prüfungstagsatzung am 12.12.2018 stattgefunden (sie wurde auf vorerst unbestimmte Zeit erstreckt).

Bis zur Allgemeinen Prüfungstagsatzung sind bei der Masseverwalterin rund 14'000 Forderungen angemeldet worden. Davon entfallen rund 170 auf Konkursforderungen (Forderungen von Nicht-Versicherungsnehmern). Alle übrigen Forderungsanmeldungen beziehen sich auf privilegierte Versicherungsforderungen (d.h. Forderungen von Versicherungsnehmern, Versicherten, Begünstigten oder geschädigten Dritten).

Alle bis zum 12.12.2018 angemeldeten Forderungen kumulieren sich zu einer Forderungssumme in der Höhe von rund CHF 438 Mio. Davon entfallen rund CHF 414 Mio. auf privilegierte Versicherungsforderungen und rund CHF 24 Mio. auf Konkursforderungen.

3.1 Versicherungsnehmer – Sondermassforderungen

3.1.1 Forderungsanmeldungen aus Versicherungsleistung

Den oben geschilderten Zahlen kann entnommen werden, dass die privilegierten Versicherungsforderungen anzahl- und wertmässig klar überwiegen. In diesem Zusammenhang ist besonders erwähnenswert, dass in den 14'000 Versicherungsforderungen je eine Forderung des englischen und des dänischen Garantiefonds (beides staatliche Auffangeinrichtungen) enthalten sind, die in der Summe rund 50'000 Forderungen zusammenfassen.

Die Masseverwalterin hat von den rund 14'000 angemeldeten Versicherungsforderungen bislang etwa 5'000 geprüft. Allerdings hat sich die Masseverwalterin zu den privilegierten Forderungen noch nicht erklären können, da deren richtige verfahrensrechtliche Behandlung einer Klärung bedarf.

Rund 9'000 angemeldete Versicherungsforderungen sind ungeprüft. Daneben sind über alle Länder, Versicherungsvermittler und Versicherungsprodukte verteilt rund 5'650 Schadenfälle in Bearbeitung. Ende 2017 lag diese Zahl noch bei 12'700.

3.1.2 Forderungsanmeldungen von nationalen Auffangeinrichtungen

Bislang hat die englische Auffangeinrichtung (FSCS) für Schadenfälle Zahlungen im Wert von rund GBP 31.5 Mio. geleistet und Prämien im Wert von rund GBP 11.5 Mio. zurückerstattet (die Prämienrückforderungen sollten damit grösstenteils abgewickelt sein), womit rund 46'000

Forderungen befriedigt werden konnten. Der FSCS lässt sich von den befriedigten englischen Versicherungsnehmern ihre Versicherungsforderungen abtreten und wird letztlich eine einzige Forderung anmelden, in der die erwähnten 46'000 Forderungen zusammengefasst sind. Er aktualisiert die Höhe der angemeldeten Gesamtforderung in regelmässigen Abständen.

Die dänische Auffangeinrichtung (DGF) hat für Schadenfälle bisher Zahlungen im Umfang von rund DKK 111 Mio. (entspricht rund CHF 17 Mio.) geleistet. Diese Zahlungen beziehen sich auf rund 3'200 Schadenfälle, die bei ihm angemeldet wurden. Auch der DGF erhält im Gegenzug zur Ausrichtung von Versicherungsleistungen die Versicherungsforderungen der Versicherungsnehmer abgetreten. Er wird eine einzige Gesamtforderung anmelden, in der die Einzelforderungen zusammengefasst sind. Der DGF aktualisiert wie der FSCS die Höhe der angemeldeten Gesamtforderung in regelmässigen Abständen.

Die italienische Auffangeinrichtung (CONSAP) hat bis 31.12.2017 Schäden im Umfang von EUR 686'828.00 für 210 abgeschlossene Fälle bezahlt. Aktuelle Zahlen per 31.12.2018 stehen der Masseverwalterin noch nicht zur Verfügung. CONSAP wird aufgrund eines europäischen Abkommens im Bereich der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung die geleisteten Entschädigungszahlungen dem Nationalen Garantiefonds Schweiz (NGF), welchem Liechtenstein angeschlossen ist, in Rechnung stellen. Der NGF wird am Ende als Gläubiger der Konkursitin auftreten.

3.2 Andere Gläubiger – Konkursforderungen

Die Masseverwalterin hat anlässlich der Allgemeinen Prüfungstagsatzung vom 12.12.2018 eine Erklärung zur Richtigkeit und Rangordnung von 165 angemeldeten (nicht privilegierten) Konkursforderungen (Klasse 1 bis 4) abgegeben. In der Summe belaufen sich diese Konkursforderungen auf rund CHF 24.2 Mio. Dabei hat die Masseverwalterin 65 Forderungen in Höhe von insgesamt rund CHF 13.3 Mio. anerkannt und 100 Forderungen in Höhe von insgesamt rund CHF 10.9 Mio. bestritten. Es ist davon auszugehen, dass nur noch vereinzelt die eine oder andere Konkursforderung (z.B. von ausländischen Steuerbehörden) eintreffen wird, zu der sich die Masseverwalterin im Rahmen der fortzusetzenden Allgemeinen Prüfungstagsatzung erklären wird.

4 Stand des Konkursverfahrens – Abwicklung des Versicherungsgeschäfts

Die Zusammenarbeit der Masseverwalterin mit den beigezogenen Spezialisten (Run Off-Managerin Enstar, deren Tochterunternehmen Cranmore und die Versicherungsaktuarin Valucor) verläuft reibungslos. Die Konkursitin selber beschäftigt nach wie vor drei Angestellte.

4.1 Versicherungsnehmer

Es ist weiterhin eine der Hauptaufgaben der Masseverwalterin, die gemeldeten Schadenfälle zum Schutz der Versicherungsnehmer zu regulieren (und damit das Versicherungsgeschäft abzuwickeln) und die angemeldeten (privilegierten) Versicherungsforderungen zu prüfen. Im Berichtszeitraum hat dabei die Anzahl an Anfragen von (ehemaligen) Versicherungsnehmern erneut abgenommen. Der Rückgang an Anfragen lässt sich durch die sinkende Anzahl an offenen Schadenfällen erklären.

Die Masseverwalterin ist ihrer Pflicht, die Gläubiger regelmässig über den Verlauf des Konkursverfahrens zu unterrichten, auch im Berichtszeitraum in erster Linie durch Aufschaltung von Informationen auf der viersprachigen Webseite der Konkursitin nachgekommen. So hat die Masseverwalterin im Jahr 2018 vier Newsletter veröffentlicht. Zudem wurde ein Zwischenbericht auf der Webseite zur Verfügung gestellt.

4.2 Versicherungsvermittler und Schadenregulierer

Die Konkursitin hat in elf europäischen Ländern Versicherungen vertrieben, so auch in den Niederlanden und in Schweden. Sie werden im Folgenden allerdings nicht erwähnt, weil zum Zeitpunkt der Konkursöffnung keine in diesen Ländern abgeschlossene Versicherungsverträge mehr bestanden haben. Entsprechend sind keine Forderungen angemeldet worden, die sich auf in den Niederlanden oder in Schweden vertriebene Versicherungsprodukte beziehen.

4.2.1 England

Die Zusammenarbeit mit den direkt unter Vertrag stehenden Vermittlern unter der Führung von Enstar gestaltete sich auch im 2018 sehr zufriedenstellend. Insbesondere die Einbindung des Garantiefonds (FSCS) in die Bearbeitungsprozesse funktionierte reibungslos.

Sämtliche Schadenbearbeiter in England wurden per Ende 2018 in enger Abstimmung mit dem FSCS durch Cranmore geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die geprüften Dienstleister gute Arbeit leisten und die Interessen der Konkursitin betreffend Haftungsbeurteilung wahrnehmen.

4.2.2 Frankreich

Die Konkursitin hat in Frankreich mit vier Vermittlern direkt zusammengearbeitet, welche wiederum direkte Verträge mit verschiedenen Untervermittlern abgeschlossen hatten. Nach der Konkursöffnung konnten lediglich zwei dieser Vermittler dazu bewegt werden, weiterhin die an sich vertraglich vereinbarten Tätigkeiten (ohne zusätzliche Entschädigung) zu erbringen. Die beiden anderen, wesentlich grösseren Vermittler waren demgegenüber nicht kooperativ.

Nach der bereits im Jahr 2017 abgeschlossenen Übernahme der Schadendossiers von einem dieser Vermittler (FAC) erledigt der durch die Masseverwalterin neu beauftragte Schadenabwickler seine Arbeit zufriedenstellend. Die Probleme mit dem anderen Vermittler (Acton) konnten erst im Berichtszeitraum zumindest teilweise gelöst werden. Die Schadenbearbeitung wird inzwischen wieder vom ursprünglichen Dienstleister erbracht bzw. zu Ende geführt. Die Masseverwalterin prüft aktuell Massnahmen zur gerichtlichen Geltendmachung eines Schadenersatzes gegen die beiden genannten Vermittler.

4.2.3 Dänemark

Das Konkursverfahren über den (einzigen) dänischen Vermittler (HFAA) wurde am 04.12.2018 mangels vorhandener Aktiven beendet, ohne dass ein einziger Gläubiger auch nur teilweise hätte befriedigt werden können.

Nach wie vor setzt der vom dänischen Garantiefonds (DGF) beauftragte Schadenbearbeiter seine Tätigkeit fort und beurteilt alle Schäden, welche dem DGF bis zum 31.03.2017 angemeldet wurden. Im Berichtszeitraum hat Cranmore zwei Vor-Ort-Prüfungen bei diesem Dienstleister zur Sicherstellung der Standards bei der Schadenbearbeitung durchgeführt. Die Qualität der Schadenbearbeitung konnte als zufriedenstellend beurteilt werden. Hinsichtlich der in Rechnung gestellten Kosten führt die Masseverwalterin aktuell Gespräche mit dem DGF.

4.2.4 Norwegen

Die durch die Masseverwalterin angestrebte Vereinbarung mit dem einzigen in Norwegen tätigen Vermittler (Norwegian Broker; NBAS) zur Übernahme aller Rechte und Pflichten aus den für die Konkursitin abgeschlossenen Versicherungsverträgen konnte aufgrund einer negativen Beurteilung durch die zuständigen Gerichte leider nicht abgeschlossen werden. Die Schadenbearbeitung in Norwegen wird jedenfalls zur Zufriedenheit der Masseverwalterin erledigt.

4.2.5 Deutschland

Der einzige Vermittler und gleichzeitige Schadenbearbeiter in Deutschland (DIAS) hat rund 500 Schadenfälle im Umfang von etwa EUR 1.6 Mio. abgewickelt und im Auftrag der betroffenen Versicherungsnehmer diesen Betrag bei der Konkursitin als Forderung angemeldet. Mit

weiteren Schadenmeldungen ist aufgrund der abgelaufenen Meldefristen nicht mehr zu rechnen.

4.2.6 Italien

Die Konkursitin hat in Italien einerseits Haftpflichtversicherungen für Motorfahrzeuge (MFH) verkauft und andererseits Kautionsgarantien platziert. CONSAP ist die Auffangeinrichtung für Motorfahrzeughaftpflicht-Forderungen in Italien. Neben den von CONSAP bis 31.12.2017 bezahlten Schäden im Umfang von EUR 686'828.00 waren zu diesem Zeitpunkt weitere 302 Schadenfälle mit einer gebildeten Reserve von EUR 605'000.00 in Bearbeitung.

Im Verlauf des Berichtszeitraums wurden aufgrund der bis zum 01.09.2018 verlängerten Forderungsanmeldungsfrist zahlreiche Forderungen aus Kautionsgarantien bei der Konkursitin angemeldet. Der Masseverwalterin sind insgesamt 185 Forderungen im Umfang von EUR 49.2 Mio. bekannt, denen Regressforderungen von EUR 0.9 Mio. gegenüberstehen. Cranmore überwacht die Bearbeitung der Schadendossiers. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Teil dieser Forderungen ohne entsprechende Grundlagen erhoben wurde und daher wohl bestritten werden kann.

4.2.7 Spanien

Aktuell sind in Spanien etwa 20 Schadenfälle in Bearbeitung. Cranmore begleitet den lokalen Schadenbearbeiter bei seiner Tätigkeit. Die Masseverwalterin ist mit der Schadenbearbeitung in Spanien zufrieden.

4.2.8 Irland

In Irland, wo die Konkursitin Haftpflichtversicherungen vertrieben hat, ist inzwischen die mit wenigen Ausnahmen geltende Verjährungsfrist von zwei Jahren (sie beginnt gemäss irischem Recht ab dem Unfallzeitpunkt zu laufen) abgelaufen, sodass keine neuen Schäden mehr gemeldet werden können. Aktuell werden in Irland 75 Schadenfälle bearbeitet, neun Fälle konnten abgeschlossen und beim irischen Garantiefonds (ICF) eingereicht werden.

Beim beauftragten Schadenbearbeiter hat im Januar 2018 eine Vor-Ort-Prüfung stattgefunden, deren Ergebnisse zufriedenstellend waren.

4.2.9 Island

Zur Anzahl oder zum Umfang der Schadenmeldungen in Island liegen der Masseverwalterin keine Angaben vor. Der dort tätige Vertragspartner hatte die Schadenbearbeitung nach Konkurseröffnung weitergeführt und die Versicherungsnehmer aus eigenen Mitteln entschädigt. Eine entsprechende Forderungsanmeldung ist bei der Konkursitin bisher nicht eingegangen.

4.3 Rückversicherungen

Die Masseverwalterin hat das Rückversicherungsportfolio der Konkursitin im letzten Zwischenbericht beschrieben. Die Run Off-Managerin Enstar kümmert sich weiterhin erfolgreich um die Kommunikation mit den Rückversicherern (Schaden-/Forderungsanmeldung, Berichterstattung über Schadenentwicklung usw.), welche im Falle einer Rückversicherungsdeckung frühzeitig in die Schadenabwicklung eingebunden werden.

Bislang konnten aus den XOL-Programmen Rückversicherungsleistungen im Umfang von rund GBP 3.5 Mio. vereinnahmt und der Masse zugeführt werden. Zudem hat sich die Masseverwalterin im August 2018 nach längeren Verhandlungen mit dem Rückversicherer Citadel Re auf die Beendigung des 60% QS-Vertrags geeinigt, wodurch im September 2018 zugunsten der Konkursitin GBP 6.5 Mio. vereinnahmt werden konnten.

Die Konkursitin hat mit dem Rückversicherer Barbican Re einen aufrechten 20% QS-Vertrag für den dänischen Markt. Er bezieht sich auf ein Versicherungsprodukt, welches versteckte Mängel aus der Bauphase eines Bauobjektes über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren abdeckt. Allerdings hat der dänische Garantiefonds (DGF) einerseits Barbican Re und andererseits die Konkursitin in Dänemark eingeklagt. Er macht einen direkten Anspruch auf die Rückversicherungsleistungen aus dem 20% QS-Vertrag geltend. Sowohl der Rückversicherer als auch die Konkursitin bestreiten den eingeklagten Anspruch. Das Verfahren in Dänemark ist hängig. Die grundsätzliche Leistungsbereitschaft des Rückversicherers steht ausser Frage. Rückversicherungsansprüche bestehen im Umfang von, je nach Schadenverlauf, zwischen GBP 2.5 und 3.5 Mio.

4.4 Auffangeinrichtungen

Die verschiedenen nationalen Auffangeinrichtungen werden betragsmässig die wichtigsten Gläubigerinnen der Konkursitin sein. Erwähnenswert sind in erster Linie die nationalen Garantiefonds in England (FSCS), Dänemark (DGF) und Italien (CONSAP), welche Leistungen erbringen. In Frankreich, Spanien, Norwegen und Deutschland erhalten die (ehemaligen) Versicherungsnehmer der Konkursitin dagegen keine Leistungen aus dem jeweiligen nationalen Auffangfonds.

Die Masseverwalterin stellt sicher, dass die Auffangeinrichtungen in den Abwicklungsprozess der Konkursitin eingebunden werden, sofern sie dies überhaupt zulassen. In England ist dies der Fall. Dort ist die Konkursitin für die Abwicklung der Schäden und die Berechnung der Prämienrückerstattungsforderungen zuständig. Der englische Garantiefonds richtet Leistungen aus, sobald die Konkursitin die Forderungen (Schäden und Prämienrückerstattungen) geprüft

und für gut befunden hat. In Dänemark und Italien hingegen ist die Konkursitin in den Schadenabwicklungsprozess nicht eingebunden. Die dortigen Auffangeinrichtungen (DGF und CONSAP) organisieren diesen Prozess von Gesetzes wegen selbst.

4.4.1 England

Der FSCS deckt Forderungen aus obligatorischen Versicherungen zu 100%, während Forderungen aus nicht-obligatorischen Versicherungen mit wenigen Ausnahmen zu 90% erstattet werden. Dasselbe gilt für anteilmässige Prämienrückforderungen.

4.4.2 Italien

CONSAP ist die Auffangeinrichtung für Motorfahrzeughaftpflicht-Forderungen in Italien. Die Konkursitin hatte in Italien u.a. Motorfahrzeughaftpflicht-Policen für gewerbliche Fahrzeugflotten verkauft. CONSAP deckt die Forderungen der Versicherungsnehmer bzw. Geschädigten aus diesem Versicherungsprodukt.

4.4.3 Dänemark

Der DGF kommt für Schadenfälle dänischer Versicherungsnehmer auf, welche bis zum 31.03.2017 einen Schaden gemeldet haben. Es besteht keine Deckung für die Rückerstattung nicht verdienter Prämien.

4.4.4 Irland

Die irische Auffangeinrichtung (ICF) gewährt Deckung nur für Personenschäden, wobei die Leistungserbringung auf 65% des jeweiligen Schadens begrenzt ist. Sie wird durch die dortige "State Claims Agency" (SCA) verwaltet. Die Masseverwalterin hat inzwischen neun fertig bearbeitete Schadenfälle im Umfang von EUR 305'616.00 beim ICF eingereicht. Eine Entscheidung ist ausstehend.

4.5 Aufsichtsbehörden

Die Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein; FMA) ist nach wie vor eng und sehr gut. Auch im 2018 erfolgte die gesetzlich vorgesehene Berichterstattung an die FMA regelmässig sowohl mündlich anlässlich von in der Regel zweiwöchentlichen Treffen als auch in schriftlicher Form. Hinzu kommen anlassbezogene Tätigkeiten wie z.B. die Unterstützung der FMA im Zusammenhang mit dem von ihr eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren gegen drei ehemalige Organe der Konkursitin. Mit den ausländischen Aufsichtsbehörden hat im Berichtszeitraum kein direkter Kontakt stattgefunden.

4.6 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

In Liechtenstein ist die Masseverwalterin derzeit in zwei anhängige Rechtsstreitigkeiten vor den zuständigen Gerichten involviert. Eine dieser beiden Rechtsstreitigkeiten betrifft ein Aussonderungsbegehren einer Versicherungsnehmerin.

Im Ausland ist die Masseverwalterin in über 600 Gerichtsverfahren involviert, wobei der Grossteil der Verfahren im Zusammenhang mit Bauhandwerkerhaftpflichtfällen in Frankreich steht. Besonders erwähnenswert ist das vom dänischen Garantiefonds (DGF) im Dezember 2017 in Kopenhagen eingeleitete Gerichtsverfahren. Es richtet sich (u.a.) gegen die Konkursitin und den Rückversicherer Barbican Re. Der DGF beantragt die Feststellung, dass die Forderungen aus dem Rückversicherungsvertrag zwischen der Konkursitin und Barbican Re dem DGF zustünden. Barbican Re soll daher verpflichtet werden, die Zahlungen direkt an den DGF zu leisten, während die Konkursitin verpflichtet werden soll, Barbican Re aufzuerlegen, dass dieser direkt an den DGF zahlt. Der Garantiefonds stützt seinen behaupteten Anspruch auf den Rückversicherungsvertrag zwischen der Konkursitin und Barbican Re, welcher einen Durchgriff ("*Cut Through*") und damit ein direktes Forderungsrecht der Versicherungsnehmer vorsehe. Die Konkursitin und der Rückversicherer bestreiten sowohl die Zuständigkeit der dänischen Gerichte als auch den geltend gemachten Anspruch. Die Entscheidung über die Zuständigkeitsfrage ist bis heute noch nicht getroffen worden.

Der Vollständigkeit halber kann erwähnt werden, dass im Anschluss an die Allgemeine Prüfungstagsatzung vom 12.12.2018 bislang keine Anordnungsklage eingereicht wurde.

4.7 Rechtliche Herausforderungen

Die Masseverwalterin war auch im Berichtszeitraum mit verschiedenen rechtlichen Herausforderungen konfrontiert, wovon einige im letzten Zwischenbericht dargestellt wurden. Im Jahr 2018 sind neue rechtliche Fragen aufgetaucht, deren Beantwortung von grosser Tragweite für den weiteren Verlauf des Konkursverfahrens ist.

- Die Masseverwalterin hat im letzten Zwischenbericht im Zusammenhang mit den durch die Konkursitin vertriebenen Versicherungsprodukten und den Konsequenzen für das gegenständliche Konkursverfahren (teilweise sehr lange oder faktisch gar unbefristete Vertragswirkungen aufgrund gewährleistungs- oder garantieähnlicher Ausgestaltung von Versicherungspolicen, wodurch ein sich ohne absehbares Ende hinziehendes Konkursverfahren droht) auf die Suche nach pragmatischen Lösungen hingewiesen. Eine mögliche Lösung wurde in der Ablösung der noch bestehenden Risiken eines grösseren Versichertenbestandes (und damit im Wegfall von Tausenden von Versicherungsnehmern und womöglich Tausenden von Forderungsanmeldungen) erkannt.

Eine konkrete Bereitschaft für eine solche Lösung bestand und besteht hinsichtlich des norwegischen Versichertenbestandes (betroffen sind rund 21'000 Versicherungspolice(n)). Auch für andere Länder könnte ein Interesse an vergleichbaren Lösungen bestehen.

Leider haben sowohl das Landgericht als auch das Obergericht den Antrag der Masseverwalterin abgewiesen und damit der beabsichtigten Ablösung des norwegischen Versichertenbestandes gegen Bezahlung eines Ablösebetrages die konkursgerichtliche Genehmigung versagt. Die Gerichte haben ihre abweisenden Entscheidungen damit begründet, dass die geplante Vorgangsweise nicht ausreichend mit den Vorgaben der Konkursordnung in Einklang gebracht werden könne. Es würden damit tragende Kerngrundsätze des Konkursrechts/-verfahrens verletzt (Gläubigergleichbehandlung; Befriedigung generell erst nach allgemeiner Prüfungstagsatzung). Das Obergericht hat allerdings offengelassen, ob der vorgelegte Vereinbarungsentwurf bei einer Anpassung genehmigungsfähig wäre. Die Masseverwalterin prüft aktuell die Möglichkeiten einer vertraglichen Anpassung unter Berücksichtigung der Entscheidungserwägungen der Gerichte im Hinblick auf eine neuerliche Vorlage des Vertragswerks zur Genehmigung.

- Das Konkursgericht hat im Hinblick und in Vorbereitung auf die Allgemeine Prüfungstagsatzung vom 12.12.2018 verfahrensrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Behandlung der privilegierten Versicherungsforderungen aufgeworfen. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob die privilegierten Versicherungsforderungen als Absonderungsrechte nach Art. 45 KO zu behandeln sind, was die Anwendung der vollstreckungsrechtlichen Vorschriften der Exekutionsordnung (EO) für die Bestimmung der Rangordnung der privilegierten Versicherungsforderungen zur Folge hätte. Die Fragen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Vollstreckungsvorschriften der EO die Konkursvorschriften der KO und des VersAG verdrängen und welche Rolle die europarechtlichen Vorgaben (EWR-Richtlinie 2009/138/EG) dabei spielen, bedürfen einer Klärung. Von der Antwort auf diese Fragen hängt der weitere Verlauf des Konkursverfahrens ab.

Das Konkursgericht hat mittlerweile beim EFTA-Gerichtshof den Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zur Auslegung der erwähnten Richtlinie gestellt. Damit soll gewährleistet werden, dass die liechtensteinischen Konkursbestimmungen (KO und VersAG) im Einklang mit den EWR-rechtlichen Vorgaben interpretiert werden.

Die Masseverwalterin hat sich anlässlich der Allgemeinen Prüfungstagsatzung zu den bislang geprüften privilegierten Versicherungsforderungen aufgrund der ungeklärten verfahrensrechtlichen Fragen noch nicht erklären können.

- Am 01.09.2018 ist die Frist für die Anmeldung von Forderungen gegenüber der Konkursitin abgelaufen. Im Laufe des Berichtszeitraums sind viele Forderungsanmeldungen eingetroffen. Die Masseverwalterin war daher gefordert, im Hinblick auf die Allgemeine Prüfungstagsatzung vom 12.12.2018 möglichst viele Forderungen zu prüfen. Wie weiter oben berichtet wurde, sind bei der Masseverwalterin rund 14'000 Forderungen angemeldet worden, von denen etwa 5'000 geprüft werden konnten. Auch die rund 50'000 Forderungen, die von den nationalen Auffangeinrichtungen beglichen worden sind, sind bearbeitet und geprüft worden und werden von der Masseverwalterin anerkannt werden können.

Die Masseverwalterin macht im gegenständlichen Konkursverfahren die Erfahrung, dass die Prüfung der angemeldeten Forderungen eine anforderungsreiche und aufwändige Angelegenheit darstellt. Insbesondere die inhaltliche Überprüfung der Forderungen ist komplex. Die Konkursitin hat ihre Produkte in elf Ländern vertrieben. Die Forderungsanmeldungen erfolgen in verschiedenen Sprachen, was gemäss VersAG zulässig ist. Erschwerend kommt hinzu, dass Sprachen betroffen sind, denen bei der Masseverwalterin niemand mächtig ist (z.B. sind rund 1'000 Forderungsanmeldungen aus Dänemark eingetroffen, meist in dänischer Sprache). Die Forderungsanmeldungen enthalten oftmals viele Unterlagen, so z.B. die Versicherungsverträge oder umfangreiche Allgemeine Versicherungsbedingungen, die ebenfalls in ausländischer Sprache verfasst sind. Hinzu kommt, dass die Konkursitin in den jeweiligen Ländern meist nicht nur je ein Versicherungsprodukt angeboten hat. Insgesamt hat die Konkursitin mehr als 50 Versicherungsprodukte vertrieben, sodass ebenso viele verschiedene Versicherungsvertragsgrundlagen bestehen. Die Versicherungsverträge unterstehen zudem ausländischem Recht, sodass die Beurteilung, ob eine angemeldete Forderung zu Recht besteht und anerkannt werden muss, nach dem jeweiligen ausländischen Recht zu prüfen ist.

Angesichts der enormen Anzahl an Forderungsanmeldungen müssen die Abläufe ausserdem so weit wie möglich und so weit wie sinnvoll automatisiert werden. So können die Gläubiger ihre Forderungen auf der Webseite der Konkursitin registrieren. Allerdings erfolgen auch viele Forderungsanmeldungen physisch, was einen grossen manuellen Aufwand nach sich zieht. Die Automatisierung einzelner Prüfungsschritte ist

letztlich ohnehin beschränkt. Die Masseverwalterin muss sich über jede einzige Forderungsanmeldung erklären, wobei das Prüfungsergebnis auch dokumentiert werden muss. Insbesondere die Überprüfung der zum Teil kleinen Forderungsbeträge ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht verhältnismässig. Jeder (potentielle) Gläubiger hat allerdings das Recht, dass seine Forderung, sofern sie formell korrekt eingereicht wurde, geprüft wird und dass sich die Masseverwalterin dazu erklärt.

4.8 Verschiedenes

4.8.1 Datenschutz

Die Geltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Liechtenstein erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Konkursitin. Obwohl sie sich in Konkurs befindet, werden dennoch zahlreiche Daten, vor allem von Gläubigern, verarbeitet.

Im Berichtszeitraum hat die Konkursitin die Vorgaben der DSGVO angemessen umgesetzt. Auf Basis eines Verarbeitungsverzeichnisses wurden die erforderlichen Schritte geprüft und deren Umsetzung eingeleitet. Den Informationspflichten der Konkursitin wurde in einem gesonderten Newsletter Rechnung getragen, und die Webseite der Konkursitin wurde den Vorgaben der DSGVO gemäss angepasst.

4.8.2 Wechsel Revisionsstelle

Die Masseverwalterin hat aufgrund einer möglichen Interessenskollision die bisherige Revisionsstelle der Konkursitin (Ernst & Young AG, Zürich) durch die KPMG (Liechtenstein) AG, Schaan, ersetzt. Das Konkursgericht hat seine Zustimmung zur neuen Revisionsstelle erteilt.

Vaduz, 8. April 2019

BATLINER WANGER BATLINER Rechtsanwälte AG